



Drittes Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen Grundlage für Corona-Maßnahmen und mehr Parlamentsbeteiligung

Zur Eindämmung des Coronavirus sind für eine begrenzte Zeit Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben unerlässlich. Die rechtliche Grundlage dafür bietet das Infektionsschutzgesetz, das der Bundestag jetzt angepasst hat. Damit konkretisiert er die Rechtsgrundlage für Schutzmaßnahmen wie Kontaktbeschränkungen, Restaurantschließungen oder die Absage von Kultur- und Sportveranstaltungen.

Die Schutzmaßnahmen, die im sogenannten Dritten Bevölkerungsschutzgesetz aufgelistet werden, können dann verhängt werden, wenn die Zahl der Neuinfektionen die wichtigen Schwellen von 35 und 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb einer Woche überschreitet. Dies sind keine willkürlichen Werte, denn bei höheren Fallzahlen können die Gesundheitsämter die Kontaktketten nicht mehr nachvollziehen. Die Ausbreitung des Virus ließe sich nicht mehr eindämmen; eine Überlastung des Gesundheitswesens drohte.

An dem Gesetz hatten die parlamentarischen Gremien intensiv gearbeitet und dabei auch Hinweise von Experten berücksichtigt. Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus zeigte sich mit dem Gesetzentwurf zufrieden:



Fraktionsvorsitzender Ralph Brinkhaus spricht zum Dritten BSG

den: „Das Gesetz sorgt dafür, dass in der Pandemie angemessen, verhältnismäßig und flexibel reagiert werden kann.“

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thorsten Frei betonte ebenfalls: „Das Gesetz sorgt für mehr Bundestageinfluss, nicht weniger.“ Und es Sorge für Rechtssicherheit. Mit der Pflicht zur Begründung der Maßnahmen und mit der Befristung der Gültigkeit setze der Bundestag den Regierungen Leitplanken. Ohnehin könne der Gesetzgeber jederzeit ein Ende der Schutzmaßnahmen beschließen. Für jetzt aber Seite 2

Viele Gremiensitzungen per Videokonferenz

In dieser Woche haben bis auf den Haushaltsausschuss und das Bundestagsplenum viele Gremiensitzungen per Videokonferenz stattgefunden. Josef Rief hat sich längst an die geänderten Bedingungen gewöhnt. Es ist nicht das Gleiche wie die persönliche Debatte, dennoch funktioniert die Arbeit auch auf diesem Wege zuverlässig weiter. Mit den Videokonferenzen werden viele Kontakte in größeren Gruppen vermieden, was momentan sehr wichtig ist. In den wenigen Präsenzsitzungen wird nur mit reduzierter Besetzung und Abstand getagt. Auch die Fraktionssitzung am Dienstag lief nur über Video. Josef Rief nahm in seinem Büro im Paul-Löbe-Haus an der Videokonferenz teil. ■



Besuchen Sie Josef Rief auch auf seiner Homepage, bei Facebook und auf Instagram!



Fortsetzung von Seite 1

gelte: „Diese Schutzmaßnahmen sind notwendiger denn je – die Infektionszahlen müssen runter gehen.“

Ähnlich äußerte sich der rechtspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Jan-Marco Luczak. Um das Infektionsgeschehen rasch einzudämmen, müsse die Politik schnell und konsequent reagieren können, sagte er. Gleichwohl seien die Eingriffe grundrechtsschonend und strikt verhältnismäßig. „Mit diesem Gesetz werden sowohl Grundrechtsschutz als auch Parlamentsbeteiligung gestärkt.“

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Georg Nüßlein wies darauf hin, dass der Gesetzgeber in besonders sensiblen Bereichen den Verbotsmaßnahmen Grenzen setzt. Das gelte etwa für Versammlungen, Gottesdienste oder Besuche in Senioren- und Pflegeheimen. „Solche Maßnahmen dürfen nur ergriffen werden, wenn eine wirksame Eindämmung der Corona-Infektionen trotz aller anderen Schutzmaßnahmen erheblich gefährdet wäre“, sagte er. Weil eine Zunahme schwerer COVID-19-Fälle absehbar ist, ermöglicht das Gesetz Nüßlein zufolge den Krankenhäusern, Intensivbetten für sie freizuhalten. „Dafür stellen wir Ausgleichszahlungen sicher.“

Nüßlein machte darauf aufmerksam, dass die Testkapazitäten ausgeweitet werden, indem in Zukunft auch veterinärmedizinisch-technische Assistenten Laboruntersuchungen vornehmen dürfen. Zudem dürfen neben Humanmedizinern auch Zahnärzte und Tierärzte das Coronavirus nachweisen.

Die Notwendigkeit des Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes betonte auch die gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion, Karin Maag. „Die Infektionszahlen

sind zu hoch“, sagte sie. „Deshalb müssen weiterhin Maßnahmen getroffen werden, um die außerordentliche Belastung des Gesundheitssystems abzufedern, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu entlasten und vor allem die Infektionszahlen zu senken.“

Wie es weitergehen soll – ob Lockerungen möglich sind oder Bestimmungen verschärft werden müssen –, darüber beraten am 23. November die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten der Länder mit Bundeskanzlerin Angela Merkel. Ralph Brinkhaus mahnte verlässliche Perspektiven bis in den Januar hinein an. Die Bürgerinnen und Bürger brauchten Planbarkeit, sagte er.

Inzwischen steigt die Hoffnung, dass in absehbarer Zeit ein Impfstoffkandidat in der Europäischen Union zugelassen wird. Brinkhaus forderte Bund und Länder daher auf, eine Impfstrategie zu entwickeln.

Maag unterstrich, dass es eine Impfpflicht nicht geben wird. Das Gesetz schaffe die Grundlage dafür, dass sich diejenigen Bürgerinnen und Bürger impfen lassen können, die das möchten. „Ich sehe bereits heute eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen.“

Grundlage für die Anwendung des Infektionsschutzgesetzes ist die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Diese hatte der Bundestag am 25. März festgestellt. Angesichts der Tatsache, dass die Corona-Pandemie Deutschland weiter fest im Griff hat, bekräftigten die Koalitionsfraktionen ihre Einschätzung mit einem Entschließungsantrag zur weltweit und in Deutschland sehr dynamischen und ernst zunehmenden Situation. ■

Angriff auf das freie Mandat und auf die Demokratie - Aktuelle Stunde zu Vorfällen im Bundestag

Der Bundestag befasste sich in einer von den Koalitionsfraktionen anberaumten Aktuellen Stunde am Freitag mit den konzertierten Störaktionen gegen Mandatsträger. Mehrere Gäste der AfD hatten Abgeordnete des Deutschen Bundestags und ein Mitglied der Bundesregierung unmittelbar vor der Abstimmung zum Bevölkerungsschutzgesetz bedrängt und gegen deren Willen aggressiv gefilmt. Ein Verhalten, das Michael Grosse-Brömer, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, als „Tiefpunkt einer dauerhaften Strategie“ brandmarkte.

Ganz unabhängig von strafrechtlichen Konsequenzen stellte Grosse-Brömer klar: „Das sind Methoden, die aus Weimar bekannt sind. Aber wir lassen uns davon nicht beeindrucken.“ Das Bedrängen von Abgeordneten durch Besucher, die AfD-Abgeordnete eingeladen hatten, sei ein Angriff auf das freie Mandat und auf die Demokratie. „Da hört der Spaß wirklich auf.“ Ohnehin würden die jüngsten Vorfälle in einer langen Reihe von Provokationen stehen – gerichtet an die AfD erklärte Grosse-Brömer: „Seit Sie in dieses Haus eingezogen sind, versuchen Sie alles, um das Ansehen dieses Hauses in den Dreck zu ziehen.“ Die AfD „verweigert sich der parlamentarischen Arbeit und bettelt mit ihren Aktionen um Aufmerksamkeit“. ■